



Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2002

Heilbad Heiligenstadt, den 15.02.2002

Nr. 05

	<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A	Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
	13. Sitzung des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe am 21. 02.2002	... 21
	22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. 02. 2002	... 21
	Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 21.11. 2001 gefassten Beschlüsse	... 22
	Auslegungshinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurch- führungsverordnung (SachenR-DV) – (Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung)	... 23
	Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)	... 23
	Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"	
	Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld	... 25
	Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.02.2002	... 25
B	Veröffentlichungen sonstiger Stellen	

./.

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt und Zweckverbände im Landkreis Eichsfeld
Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Amt für zentrale Angelegenheiten,
Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden . Tel. :(03606) 650 -188;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.
Erscheinungsweise: nach Bedarf

13. Sitzung des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe am 21. 02.2002

Die 13. Sitzung des Werkausschusses für die Eichsfelder Kulturbetriebe findet am **Donnerstag, dem 21. Februar 2002 um 17.00 Uhr** im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung des Werkausschusses

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe am 15. November 2001
04. Jahresabschluss der „Eichsfelder Kulturbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2000
05. Jahresabschluss der „Eichsfelder Kulturbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2001
06. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und nichtöffentlicher Teil für die Sitzung des Werkausschusses der Eichsfelder Kulturbetriebe

Heilbad Heiligenstadt, 15.02.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27. 02. 2002

Die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am **Mittwoch, dem 27. Februar 2002 um 14.00 Uhr**, im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Kreisausschusses am 30. Januar 2002
04. Nachbenennung eines Schriftführers für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
05. Personelle Veränderungen in den weiteren Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
06. Verwaltungskostenordnung für das Kreisarchiv des Landkreises Eichsfeld
07. Zustimmung zur Anbringung einer Gedenktafel am Gebäude des Staatlichen Gymnasiums „Johann Georg Lingemann“, Bahnhofstraße 17, 37308 Heilbad Heiligenstadt durch den Bund der Vertriebenen, Kreisverband Eichsfeld
08. Schulnamensgebung für das Staatliche Gymnasium Worbis
09. Jahresabschluss der „Eichsfelder Kulturbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2000
10. Jahresabschluss der „Eichsfelder Kulturbetriebe“ für das Haushaltsjahr 2001
11. Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen
12. Personelle Veränderung im Jugendhilfeausschuss
13. Personelle Veränderung für die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen
14. Entwurf der Tagesordnung zur 14. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13. März 2002
- öffentlicher Teil
15. Mitteilungen und Anfragen
- Ergebnisse der Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 15.02.2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Bekanntmachung der in der 20. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 21.11. 2001 gefassten Beschlüsse

1. Beschlussvorlage 01/160

Terminplan für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Eichsfeld, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse im Jahr 2002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt den Terminplan für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse im Jahr 2002.

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

2. Beschlussvorlage 01/167

Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger für das Jahr 2001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, bei der Ausreichung der Weihnachtsbeihilfe für Sozialhilfeempfänger 2001 entsprechend den Empfehlungen des Thüringischen Landkreistages zu verfahren.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

3. Beschlussvorlage 01/166

Auftragsvergabe zur Lieferung von 85 Stück PC

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt und ermächtigt die Verwaltung mit dem Generalunternehmer der Fujitsu Siemens Computer GmbH, Sömmerda und der TTG Daten- und Bürosysteme GmbH, Dingelstädt als Leistungserbringer einen Vertrag zur Lieferung von 85 Stück PC „Fujitsu/Siemens SCENIC S“ mit einem Gesamtauftragswert von 145.024,82 DM abzuschließen

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

4. Beschlussvorlage 01/169

Auftragsvergabe Computer- und Medientechnik für Schulen des Landkreises:

24 Medienecken für 12 Grundschulen, 1 PC-Kabinett-Aufrüstung einer Regelschule sowie 1 Daten- und Videoprojektor und 2 Notebooks für eine Regelschule

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag für

Los 1 24 Medienecken für 12 Schulen des Landkreises
erhält die Firma Bechtle IT Systemhaus Weimar-Legefeld
Los 2 Aufrüstung Computerkabinett der Regelschule Breitenworbis
und Los 3 1 Daten und Videoprojektor sowie 2 Notebooks für die Regelschule
„Tilman Riemenschneider“ in Heiligenstadt erhält die Firma Office
Büroausstattung Nordhausen

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Heilbad Heiligenstadt, den 12. 02. 2002

gez. Dr. Henning
Landrat

Auslegungshinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) – (Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung)

Der Wasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der Grundstücke, über welche die Wasserleitung verlegt ist, das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1 u. 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1 u. 7 der SachenR-DV zu bescheinigen. **Die beantragten Leitungen befinden sich in der Gemarkung Weißenborn (Flur 4 und 8).** Die betroffenen Flurstücke werden im Amtsblatt des Landkreises Eichsfeld am 15.02.02 veröffentlicht. Dieses Amtsblatt kann in den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen und im Internet unter der Adresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt) eingesehen werden. Die vollständigen Antragsunterlagen einschließlich der Angaben zu den konkret betroffenen Grundstücken und den Gesamthalt der Dienstbarkeit können während der Dauer von 4 Wochen (**vom 15.02.02 – 15.03.02**) beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt / Umweltamt / Untere Wasserbehörde
Leinengasse 11, 37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.26**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.02.2002

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Wasserzweckverband "Eichsfelder Kessel"

Der Wasserzweckverband "Eichsfelder Kessel", Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Standort Quelfassung mit Gebäude, Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2170	Flurstück: 84
2.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 4 Blatt: 1736	Flurstück: 163
3.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 4 Blatt: 1820	Flurstück: 164
4.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 4 Blatt: 1354	Flurstück: 356/165
5.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 4 Blatt: 143	Flurstück: 357/165
6.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 4 Blatt: 2080	Flurstück: 167
7.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 1950	Flurstück: 162/3

8.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 1950	Flurstück: 221
9.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 1950	Flurstück: 213
10.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 1950	Flurstück: 105/2
11.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 1950	Flurstück: 212
12.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2048	Flurstück: 104
13.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 698	Flurstück: 103
14.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2047	Flurstück: 96/7
15.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2079	Flurstück: 96/12
16.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2090	Flurstück: 96/10
17.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2090	Flurstück: 96/13
18.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 2014	Flurstück: 96/5
19.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung und Entleerungseinrichtung mit Leitung	Flur: 8 Blatt: 2013	Flurstück: 96/4
20.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung und Entleerungseinrichtung mit Leitung	Flur: 8 Blatt: 1930	Flurstück: 96/2
21.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung	Flur: 8 Blatt: 68	Flurstück: 97/1
22.	Gemarkung: eingetragen im Grundbuch von: <u>Anlagenbeschreibung:</u>	Weißenborn Weißenborn Wasserleitung und Sammelbehälter	Flur: 8 Blatt: 670	Flurstück: 147/2

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt / Umweltamt / Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heiligenstadt, Zimmer 2.26**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Heilbad Heiligenstadt, den 15.02.2002

Der Landrat

Festsetzung von Brenntagen im Landkreis Eichsfeld

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 4, 4 und 5 der Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenabfall-Verordnung vom 09.03.1999 (GVBl. 7, S. 240) legt der Landkreis Eichsfeld für sein Territorium fest, dass in der Zeit vom **18.3.2002 bis 30.3.2002** trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf.

Nachstehende Bedingungen sind dabei zu beachten.

- Trockener Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken
- anfällt, darf verbrannt werden, wenn dadurch keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Windrichtung und Windgeschwindigkeit sind zu beachten, bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:

- . 1.500 m zu Flugplätzen
- . 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden ,
- . 100 m zu Waldflächen unter Beachtung der Waldbrandwarnstufen,
- . 50 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- . 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen
- . 5 m zur Grundstücksgrenze

Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben. Sie sind zu beaufsichtigen, bis Flammen und Glut erloschen sind, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen. Eine Nachkontrolle ist erforderlich.

Die Benutzung von anderen Stoffen zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers als den o. g. ist verboten. Insbesondere dürfen keine häuslichen Abfälle, Reifen Mineralölprodukte, oder behandelte Hölzer verbrannt werden. Auch dürfen keine brennbaren Flüssigkeiten in Flamme und Glut gegossen werden.

Das Verbrennen von Baum und Strauchschnitt ist spätestens zwei Werktage vorher bei der Örtlich zuständigen Verwaltungsgemeinschaft /Ordnungsamt oder der Stadt anzuzeigen.

Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften können mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Deutsche Mark geahndet werden.

Heilbad Heiligenstadt, den 13.02.2002

Der Landrat

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 25.02.2002

Aufgrund des § 14 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluß vom 28. November 1956(BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), und aufgrund von § 7 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes vom 11. Januar 1993 (GVBl. S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Januar 1995 (GVBl. S. 2) wird verordnet:

§ 1

(1) Aus Anlass der Durchführung des „1. Eichsfelder Reisemarktes“ in 37327 Leinefelde dürfen in der Stadt **37327 Leinefelde alle Verkaufsstellen in folgenden Straßen am Sonntag, den 03. März 2002 in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr** offen gehalten werden:

Bahnhofstraße, Triftstraße, Bergstraße (Leinecenter), Heiligenstädter Straße, Zentraler Platz, Boshstraße, Käthe-Kollwitz-Straße, Breitenbacher Straße.

§ 2

Verkaufsstellen, die von der Ausnahmeregelung des § 1 Gebrauch machen, müssen am Sonnabend, den 02.März 2002 ab 14.00 Uhr geschlossen gehalten werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 des Gesetzes über den Ladenschluß.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und am 04.März 2002 außer Kraft.

Heilbad Heiligenstadt, den 25.Februar 2002

Der Landrat